BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

ESG
Entsorgungswirtschaft
Soest GmbH

ESG

Vorwort: Dirk Lönnecke (Geschäftsführer) 3

Über die ESG 4

Verwertungs- und Entsorgungsanlagen 6

Abfallwirtschaft im Wandel 8

Vom Entsorger zum Erzeuger 10

Der Weg der Abfälle und Wertstoffe im Kreis Soest 11

Die einzelnen Abfall- und Wertstoffströme 12
- Restmüll 13
- Bioabfälle 14
- Altpapier, Glas 15
- Altkleider, Verkaufsverpackungen 16
- Elektro-Altgeräte & Altmetall, Schadstoffe 17

Abfallvermeidung 18

Finanzierung über Gebühren 19

Klimaschutz 20

ANHANG

Bericht des Aufsichtsrates: Ulrich Häken (Vors.) 22

Abfallaufkommen im Kreis Soest 23

Lagebericht 2021 24

GuV 27

Bilanz 28

Anlagespiegel 30

Bestätigungsvermerk 32

Organigramm 34

Organe/Impressum 35

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Weggefährten und Freunde der ESG,

nachdem ich die Geschäftsführung zum 01.07.2021 der ESG übernehmen durfte, standen anfangs wichtige Verhandlungen zur Verlängerung verschiedener Entsorgungsverträge an, um nachhaltig Entsorgungssicherheit zu schaffen. Dies ist im vollen Umfang gelungen.

Es standen weiterhin kurzfristig einige organisatorische und personelle Entscheidungen an, um notwendige Nachfolgebesetzungen realisieren zu können. Immer mit dem Ziel verbunden, Arbeitsfähigkeit mit einer hohen Dienstleistungsqualität bei der ESG zu sichern.

Mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile der Veolia Umweltservice West GmbH durch die Remondis GmbH & Co KG entstanden in 2021 intensivere Arbeitsbeziehungen zur ESG, die sich nach Anfangsschwierigkeiten gut entwickelt haben.

Auch die Corona-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe in Teilen Nordrhein-Westfalens und in Rheinland-Pfalz Mitte des Jahres 2021 waren für die ESG und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmend. Zum einen galt es Personalengpässe aufzufangen, um betriebliche Einschränkungen zu vermeiden, zum anderen wurde im Wege der Nachbarschaftshilfe der GWA im benachbarten Kreis Unna zur Beseitigung von Sperrmüll aus einem Hochwassergebiet ein Sonderkontingent bei der MVA Hamm von 1.000 Tonnen zur Verfügung gestellt.

Schon 2021 zeichnete sich ab, dass durch gestiegene Entsorgungskosten und geringere Rücklagen aufgrund steigender Umweltauflagen, wie etwa der Technischen Anleitung Luft (TA-Luft), ab 2023 eine Gebühren- und Entgelterhöhung bei der Abfallentsorgung notwendig wird.

Mit dem in 2020 realisierten Kompostwerk in Anröchte ist die ESG hinsichtlich des Klimaschutzes hervorragend aufgestellt. Darüber hinaus setzen wir seit Jahren auf erneuerbare Energien. Die an unseren Standorten installierten PV-Anlagen und BHKWs produzieren bereits jetzt mehr Strom, als wir selbst benötigen. Damit leisten wir einen erkennbaren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Stromversorgung der Bevölkerung. Dies muss gerade in Zeiten der Energiekrise und des Ukraine-Krieges noch ausgebaut werden.

Im vorliegenden Bericht stellen wir Ihnen die verschiedenen Entsorgungsanlagen der ESG vor, einschließlich ihrer Funktionen und Wirkungseffekte.

Ich bedanke mich bei allen Kunden und Geschäftspartnern für ihr langjähriges Vertrauen.

Dirk Lönnecke

FAST 30 JAHRE KOMPETENZ IN SACHEN ABFALLWIRTSCHAFT

Seit 1993 entsorgt und verwertet die ESG im Auftrag des Kreises Soest die von den Städten und Gemeinden eingesammelten Abfälle und Wertstoffe. Auch für die Abfälle aus dem gewerblichen Bereich und aus öffentlichen oder medizinischen Einrichtungen stehen die Entsorgungsanlagen der ESG zur Verfügung.

Für den Bereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgung bietet die ESG ein umfangreiches Dienstleistungs- und Beratungspaket, das auf die Sammelstrukturen und Wünsche der Kommunen zugeschnitten ist. Dazu gehören die klassische Abfallberatung, die Unterstützung bei Projekttagen, Aktionen oder Unterrichtseinheiten, die Erstellung von Informationsmedien, Gebührenkalkulationen oder die europaweite Ausschreibung von Abfuhrleistungen. Hinzu kommt die Abwicklung von Sammelsystemen wie beispielsweise bei Schadstoffen, Elektronikschrott, Altkleidern und Papier. Auch für die private Wirtschaft steht die ESG als Ansprechpartner bei allen Fragen zum Thema Abfallwirtschaft zur Verfügung. Dabei gehören neben einem guten Preis-Leistungsverhältnis vor allem auch der Umwelt- und Klimaschutz zu den wichtigsten Unternehmenszielen.

ESG »Entsorgungsfachbetrieb«

Kreis Soest. Die Entsorgungswirtschft Soest GmbH (ESG) ist jetzt als erstes Unternehmen vom Rheinisch-WestfälischenTechnischen Überwachungsverein e.V. (RWTÜV) in Essen als »Entsorgungsfachbetrieb« zertifiziert worden. In einer Untersuchung stellte der RWTÜV am 24. April 1997 fest, daß die ESG alle Anforderungen der »Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe« (EFB) erfüllte. Die Auszeichnung als Entsorgungsfachbetrieb bringt für die Gesellschaft auch konkrete verfahrensrechtliche Vorteile im Rahmen des Nachweisverfahren bei der Verwertung oder Beseitigung von Abfällen.

Im Rahmen des Zertifikationsverfahrens sind vielfältige Anforderungen zu erfüllen. Diese betreffen die Organisationsstruktur des Betriebes, die Dokumentation der sach- und fachgerechten Betriebsabläufe in Form eines Betriebstagebuches und einiges mehr. Beispielsweise ermöglicht die EDV die geforderte lückenlose Dokumentation und Überwachung der Abfallströme auf den Anlagen der ESG: von der Anlieferung bis zur Verwertung bzw. Ablagerung. Das Unternehmen ESG erfüllt alle Kriterien. Die Zertifizierung ist für ein Jahr gültig und wird erst im Anschluß an die jährliche Überprüfung verlängert. 1998 wird das nächste Überwachungsaudit stattfinden in dem alle Kriterien erneut überprüft werden.

Die Vorteile für den Entsorgungsfachbetrieb und seinen Kunden liegen im Detail. Aufgrund der fachlichen Qualifikation des Entsorgungsbetriebes ist es ihm gestattet besonders überwachungsbedürftige Abfälle direkt anzunehmen, wenn sie im Abfallkatalog zur Zertifizierung aufgeführt sind. Für den Abfallerzeuger bedeutet das eine zügigere Abwicklung als bisher, da ein Verwaltungsschritt - die Bestätigung durch den Regierungspräsidenten - entfällt.

Der RWTÜV hat für die Zertifizierung der ESG als Entsorgungsfachbetrieb die direkte Zustimmung des Landesumweltamtes. Die ESG ist nun berechtigt, das Überwachungszeichen »Entsorgungsfachbetrieb« zu nutzen und damit zu werben.

aus: Lippstadt am Sonntag vom 11.05.1997

Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH wurde am 1. Januar 1993 gegründet. Damit etablierte der Kreis Soest eine Unternehmensform, die im Bereich der Abfallwirtschaft öffentliche Interessen mit privatwirtschaftlichem Know-how verbindet. Der Kreis Soest hält über sein Tochterunternehmen Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest (EVB) 58 Prozent des Stammkapitals, die Remondis GmbH & Co. KG 42 Prozent. Am 24. April 1997 wurde die ESG als erster Entsorgungsfachbetrieb in Nordrhein-Westfalen zertifiziert.

Dafür sorgt das fast 60-köpfige ESG-Team auf den Verwertungs- und Entsorgungsanlagen und in der Soester Service-Zentrale. Sie kümmern sich um die einwandfreie Entsorgung des Abfalls von über 300.000 Einwohnern im Kreis Soest. Zusammen mit Gewerbe- und Industriebetrieben liefern die 14 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet jährlich über 150.000 Tonnen Abfälle an. Für diese gewaltige Abfallmenge plant, steuert und organisiert die ESG alle Prozesse bis zur Wiederverwertung oder Beseitigung.

Grundlage für die Aktivitäten der ESG ist das Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Soest. Dieses enthält weitreichende Planungen und Prognosen über die Abfallmengen. Außerdem zeigt es die Entsorgungswege auf und gibt Rechenschaft über Vorgehensweisen bei der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Neue oder veränderte Entsorgungsbausteine werden durch Beschluss des Kreistages eingepasst.

So wird gewährleistet, dass die Abfallentsorgung als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge auch zukünftig allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Soest verlässlich zur Verfügung steht. Denn neben ihrem Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leistet die Abfallwirtschaft als systemrelevante Einrichtung gerade auch in Krisensituationen – wie der Corona-Pandemie oder bei Hochwasserereignissen – ihren Beitrag dazu, dass das öffentliche Leben nicht zusammenbricht.

VERWERTUNGS- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

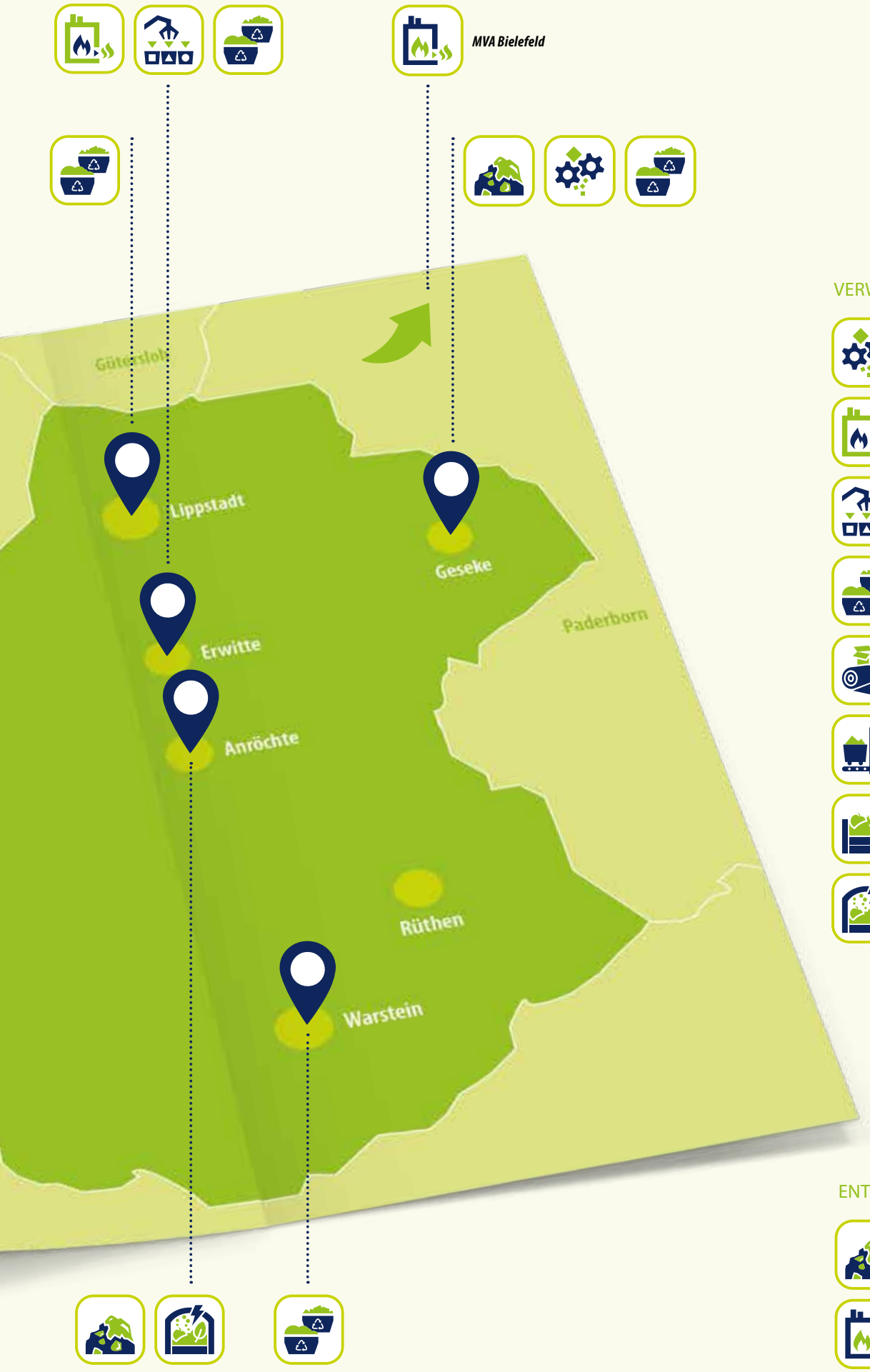

VERWERTUNGSANLAGEN

- *Brecheranlage für Bauschutt und Straßenaufbruch*
- *BRAM-Sortieranlage*
- *Sortier- und Umladeanlage*
- *Wertstoffhof*
- *Papierindustrie*
- *Sortieranlage für Gewerbeabfälle*
- *Kompostierungsanlage*
- *Kompostwerk mit Vergärungseinheit*

ENTSORGUNGSANLAGEN

- *Bodendeponie*
- *Müllverbrennungsanlage*

VON DER MÜLLKIPPE ZUR MODERNEN ABFALL- UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Ältere Menschen erinnern sich vielleicht noch?! An die alten Müllkippen, vielerorts auch „Bürgermeisterkippen“ genannt. Sie gab es ab den 1950er-Jahren. Das „Wirtschaftswunder“ der Nachkriegsjahre sorgte für ständig steigende Abfallmengen in Städten und Gemeinden. Auf den von den Gemeindeverwaltungen genehmigten Kippen konnten Haushalte, aber auch Industrie, Handel und Gewerbe ihren Müll entsorgen. Nicht selten erfolgte diese Entsorgung über kommunale Großkippen mit steilen Böschungen, an denen der Müll einfach in die Tiefe abgekippt wurde. An der Tagesordnung waren auch „wilde“ Müllkippen.

Diese mehr oder weniger ungeordnete und nicht überwachte Abfallentsorgung führte zu starken Luftverschmutzungen durch ausströmende Gase oder Brände. Auch das Grundwasser wurde durch im Abfall enthaltene Flüssigkeiten in Mitleidenschaft gezogen. Zusätzliche Probleme entstanden durch Ratten und Fliegen und je nach Windstärke und -richtung Gestank, Staub- und Papierflug.

Dies alles führte dazu, dass kommunale Institutionen Mitte der 1960er-Jahre erste Schritte in Richtung Modernisierung des Deponiewesens gingen. Statt der Entsorgung über steile Schüttkanten wurde der Müll nun ebenerdig abgelagert und mit Planierraupen verdichtet. Ende der 1960er-Jahre entstanden erste Deponien mit genauen Betriebsplänen, was, wann und wo abgelagert werden durfte. Auch kamen erstmals Waagen und Abrechnungssysteme zur Anwendung und das Personal bekam Sozialräume.

Das „Abfallbeseitigungsgesetz 1972“ organisierte dann das Einsammeln, Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern der Abfälle. Die Entsorgung wurde zur staatlichen Pflichtaufgabe; fortan waren Landkreise und die kreisfreien Städte für die Ablagerung zuständig. Das hatte zur Folge, dass Mitte der 1970er-Jahre rund 50.000 umweltschädliche, alte Kippen geschlossen wurden. Jetzt konzentrierte sich die Müllbeseitigung auf rund 4.500 neue, geordnete Deponien.

Das war ein Fortschritt. Dennoch wurden die Umwelt und die Menschen durch austretende Deponiegase und verschmutztes Sickerwasser weiter belastet. Weitere Vorschriften wie die TA (Technische Anleitung) Abfall und die TA Siedlungsabfall wurden in den Jahren 1991 und 1993 erlassen. Sie regelten das Verbot der Deponierung von unbehandelten Abfällen, freilich mit einer langen Übergangsfrist bis 2005. Dennoch wurden ab da nach und nach die Abfälle nach Arten getrennt gesammelt und entsprechend behandelt oder verwertet. So wurde beispielsweise im Kreis Soest ab 1994 die Biotonne eingeführt, wodurch organische Abfälle erstmals zu Kompost wurden. Der Restmüll wurde in ganz neuen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) oder Müllverbrennungsanlagen (MVA) thermisch vorbehandelt. Nur die verbleibenden Reststoffe wurden noch deponiert.

Der nächste Schritt in Richtung „Kreislaufwirtschaft“ kam 2005: Es durften keine biologisch abbaubaren Abfälle mehr auf einer Deponie abgelagert werden. Die vorgeschaltete Nutzung des stofflichen und energetischen Potenzials des Abfalls entlastete

Der Patriot
VOR 50 JAHREN

Gewaltige Löcher in der Erde, die durch Steinabbau an der Ortsgrenze entstanden, führten bisher dazu, dass die Menschen in Berge ihrer Ansicht nach keine Müllabfuhr benötigten. Sie warfen ihren Unrat in die vorhandenen „idealen" Müllkippen. Damit soll nun Schluss sein. Auf Druck der Aufsichtsbehörden wird eine zentrale Müllabfuhr ins Leben gerufen, zu der Anschlusszwang besteht. Die Gemeinde beschafft zentral einheitliche Müllbehälter, zahlen dafür muss aber jeder Bürger.

aus Der Patriot vom 24.06.2022

nicht nur den beschränkten Deponieraum, sondern auch die Umwelt, beispielsweise durch Reduzierung der klimaschädlichen Gasemissionen (Methan und CO_2).

Seit Einführung des Abfallbeseitigungsgesetzes wurden die Regelungen zur Sammlung und zum weiteren Umgang mit Abfällen immer differenzierter ausgestaltet. Neue Gesetze und Verordnungen wie das Verpackungsgesetz, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, das Batteriegesetz oder die Gewerbeabfallverordnung regeln seither die Sammlung und Verwertung von Abfällen. Und statt eines Abfallbeseitigungsgesetzes gibt heute das Kreislaufwirtschaftsgesetz als Rahmengesetz des Bundes die Richtschnur für alle Bereiche der Abfallwirtschaft vor.

Die heutige Kreislaufwirtschaft schließt Stoffkreisläufe. Die eingesetzten Rohstoffe sollen über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder vollständig in den Produktionsprozess zurückgelangen. Damit werden Ressourcen, die Umwelt und das Klima geschont.

So hat sich die Entsorgung von Abfällen von einer Linearwirtschaft, in der verbrauchte Dinge letztlich auf einer Deponie abgelagert wurden, zu einer Kreislaufwirtschaft entwickelt, in der ein großer Teil der Abfälle verwertet wird. Zukünftig soll der Fokus noch mehr darauf gerichtet werden, Produkte so zu gestalten, dass sie möglichst langlebig sind und am Ende komplett recycelt werden können.

WO STEHT DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT HEUTE? HERAUSFORDERUNGEN VON MORGEN

Gestern	Heute	Morgen
ABFALLWIRTSCHAFT	**KREISLAUF- UND ABFALLWIRTSCHAFT**	**KREISLAUFWIRTSCHAFT**
Sammlung + Transport + Beseitigung	Sammlung + Transport **+ stoffliche und energetische Verwertung** + Beseitigung	Sammlung + Transport **+ Design for Recycling** **+ Kreislaufführung von Ressourcen**
= Gefahrenabwehr	**= Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz**	**= Nachhaltigkeit**

BEITRAG DER ABFALLWIRTSCHAFT ZUM RESSOURCEN- UND KLIMASCHUTZ

Früher ging es bei der Entsorgung in erster Linie darum, Gefahren für Mensch und Umwelt möglichst zu vermeiden. Dann kam ein rigoroses Umdenken. Heute leistet die Abfallwirtschaft ihren Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz.

Inzwischen kann auch die ESG mit Fug und Recht sagen, in vielen Bereichen vom Entsorger zum Erzeuger geworden zu sein. Bestes Beispiel dafür ist das 2020 in Betrieb genommene Kompostwerk der ESG in Anröchte. Hier wird ein Großteil der Bioabfälle aus dem Kreis Soest zu Kompost verarbeitet. Vor der eigentlichen Kompostierung werden die Bioabfälle in einer Vergärungseinheit genutzt, um Biogas zu erzeugen. Mit dem Biogas werden wiederum zwei Gasmotoren angetrieben, die Strom und Wärme produzieren. Zusammen mit der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kompostwerkes wird so viel Strom erzeugt, dass das Werk nicht nur energieautark betrieben werden kann, sondern auch noch Strom in das öffentliche Netz abgegeben wird. Am Ende der Bioabfallverwertung bleibt als Produkt BÖRDEKOMPOST übrig. Dieses „braune Gold“ wird in der Landwirtschaft, beim Gartenbau und auch von privaten Gärtnern als nährstoffreicher Dünger und Bodenverbesserer eingesetzt. Das Kompostwerk in Anröchte erzeugt im Rahmen der Bioabfallverwertung also nicht nur grünen Strom und Wärme, sondern schließt mit der Gewinnung von Bördekompost auch den Nährstoffkreislauf.

Neben Bioabfällen werden aber auch viele andere Abfälle zur Rohstoffquelle oder zu Energielieferanten. Getrennt gesammelte Fraktionen wie Altpapier und Altglas werden von der Industrie als Ausgangsmaterial zur Gewinnung neuer Produkte genutzt. Gleiches gilt für Altmetalle, die an den Wertstoffhöfen getrennt erfasst oder aus anderen Abfallfraktionen aussortiert werden. Auch Abfälle, die sich aufgrund ihrer Zusammensetzung für ein Recycling nicht eignen, können noch für den Produktionsprozess neuer Waren von Bedeutung sein. So wird beispielsweise Altholz, das aus dem Sperrmüll aussortiert wird, in einem Biomasse-Kraftwerk bei einem großen Spanplattenhersteller zur Erzeugung von Energie und Prozessdampf genutzt. Restabfälle und Sortierreste, für die keine Möglichkeiten einer stofflichen Verwertung bestehen, dienen letztlich auch noch als Energielieferanten. Sie werden in Müllverbrennungsanlagen „thermisch verwertet“. Diese Verbrennung dient einerseits dem Zweck der umweltgerechten Beseitigung, gleichzeitig erzeugen die Verbrennungsanlagen aber auch Strom und Wärme. So werden fossile Energieträger wie Kohle und Gas eingespart, was letztlich auch dem Klima zugutekommt.

Alles in allem leistet die Abfallwirtschaft also schon längst einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Für die Zukunft gilt es, weitere Schritte zu machen, um beim Thema „globaler Ressourcen- und Klimaschutz“ zügig voranzukommen.

DER WEG DER ABFÄLLE UND WERTSTOFFE IM KREIS SOEST

Grundsätzlich gilt für Abfälle: „Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht“. Eine Welt ganz ohne Abfälle wird es aber wohl nie geben. Und diese müssen entsprechend transportiert werden. Ziel für alle Abfalltransporte ist es, diese möglichst effektiv und umweltschonend zu planen und durchzuführen. Neben der optimalen Fahrzeug-Auslastung sind die Entfernungen von großer Bedeutung. Durch die dezentrale Anordnung der Entsorgungs- und Umladeanlagen im Kreis Soest müssen die Sammelfahrzeuge aus den einzelnen Kommunen immer nur relativ kurze Strecken zurücklegen, um ihre Fracht „loswerden“ zu können.

Mit den Abfallwirtschaftszentren (AWZ) in Erwitte und Werl betreibt die ESG jeweils für das östliche und westliche Kreisgebiet zwei „Drehkreuze“, an denen die Abfälle angeliefert werden können. Hier werden sie sortiert und anschließend für den weiteren Weg zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen zu entsprechenden Transporteinheiten zusammengestellt. Mit dem Kompostwerk in Anröchte und der Kompostierungsanlage Werl stehen weitere zwei Anlagen für Bioabfälle jeweils für das östliche und westliche Kreisgebiet zur Verfügung. Wertstoffhöfe, die auch als Umladestationen genutzt werden können und weitere Anliefermöglichkeiten bei mit der ESG verbundenen Unternehmen komplettieren das Angebot zur Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen.

Können Abfälle nicht direkt in eigenen Anlagen der ESG verwertet werden, wie dies beispielsweise für Bioabfälle und Grünschnitt in den Kompostierungsanlagen der Fall ist, werden sie auf den Weg zu entsprechenden Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen außerhalb des Kreises Soest gebracht. Hier setzt die ESG auf Regionalität und arbeitet mit den am besten erreichbaren Anlagenbetreibern zusammen. So werden Restabfälle aus dem westlichen Kreisgebiet, die sich nicht für eine Sortierung in der BRAM (Brennstoff aus Müll)-Anlage Erwitte eignen, vom AWZ Werl aus zur Müllverbrennungsanlage (MVA) nach Hamm geliefert.

Restabfälle aus dem östlichen Kreisgebiet werden vom AWZ Erwitte aus zur MVA Bielefeld geschickt. Das im Kreis Soest gesammelte Altpapier wird zu Papierfabriken in den Nachbarkreisen Paderborn und Hochsauerland gebracht und dort für die Produktion neuer Produkte eingesetzt. So werden zum einen die Transportwege kurzgehalten, was Umwelt und Klima schont und Kosten reduziert. Zum anderen wird damit die im Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW festgelegte Vorgabe, Abfälle, die im Kreis Soest anfallen, möglichst in der Entsorgungsregion Westfalen zu entsorgen, vollumfänglich erfüllt.

DIE EINZELNEN ABFALL- UND WERTSTOFFSTRÖME

Die Abfallwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Recycling, die energetische Nutzung von Restabfällen sowie die Deponiegaserfassung und -nutzung tragen erheblich zur Minderung von Treibhausgasen bei. Das Ablagerungsverbot für nicht vorbehandelte Siedlungsabfälle hat einen entscheidenden Impuls für diese Entwicklung in Deutschland gegeben.

Die Entsorgungspfade der Siedlungsabfälle haben sich seit 1990 entscheidend verändert. Wertstoffe werden verstärkt getrennt erfasst und verwertet. Weit mehr als die Hälfte des Hausmülls – vor allem Altpapier, Altglas, Verpackungen und Bioabfall – geht jetzt in die Verwertung. Das schont Rohstoffe, vermindert den Einsatz von Primärenergie und reduziert somit auch CO_2-Emissionen. Die energetische Nutzung der verbleibenden Restabfallmengen trägt ebenfalls zum Klimaschutz bei. Denn damit werden fossile Brennstoffe zur Energieerzeugung ersetzt.

Welchen Beitrag die einzelnen Abfallfraktionen im Kreis Soest zum Klima- und Umweltschutz und zur Einsparung von Rohstoffen leisten, wird auf den nächsten Seiten beschrieben.

RESTMÜLL

Mülltrennung ist ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Verschiedenste Recyclingverfahren ermöglichen es, aus Alt Neu zu machen. Aber nicht alles lässt sich recyceln – das landet im Restmüll und wird in Müllverbrennungsanlagen und in einem Zementwerk thermisch verwertet.

Rund 50 Prozent der Abfälle aus den Restmülltonnen werden zunächst in der sogenennten BRAM-Anlage (Brennstoff aus Müll) eines heimischen Zementwerkes zu Ersatzbrennstoff verarbeitet und ersetzen dort Primärbrennstoffe wie Kohlenstaub. Der verbleibende, nicht für die Verbrennung im Zementwerk geeignete Anteil wird zusammen mit den nicht verwertbaren Bestandteilen des Sperrmülls in Müllverbrennungsanlagen nach Hamm und Bielefeld transportiert. Die beiden Müllverbrennungs-Anlagen produzieren Strom und Wärme. Damit wird CO_2 eingespart: Ganze 13.500 Tonnen CO_2 lassen sich dadurch vermeiden, dass 48.600 Tonnen Restmüll und Sperrmüll zur Energiegewinnung verbrannt werden.

Wesentlich mehr Ressourcen, Energie und Treibhausgasemissionen lassen sich allerdings einsparen, wenn Abfall stofflich recycelt wird – Bioabfall zu Kompost, Altpapier zu Recyclingpapier und so weiter.

48.600 Tonnen Restmüll

-13.500 Tonnen CO_2

50 % BRAM

BIOABFÄLLE

Im Kreis Soest wurden 2021 knapp 40.000 Tonnen Bioabfälle und 27.600 Tonnen Gartenabfälle gesammelt. Deren Verarbeitung zu Bördekompost und Biogas ist ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Die Stromproduktion aus Biogas, welches im Kompostwerk Anröchte durch Fermentation aus Bioabfall produziert wird, lag 2021 mit gut 382.000.000 kWh knapp 10 Prozent über dem geplanten Wert. Durch den Strom aus Biogas werden rund 1.700 Tonnen CO_2 eingespart.

Kompostdüngung ist eine der effektivsten Maßnahmen eines Landwirtes, um den Humusgehalt im Boden aufzubauen. Damit einher geht eine Vermeidung von CO_2-Emissionen durch den gebundenen Kohlenstoff. Mit den 25.200 Tonnen Bördekompost in 2021 können so rund 6.500 Tonnen CO_2 vermieden werden. Außerdem kann Kompost in der Landwirtschaft mineralischen Dünger ersetzen. Die Herstellung mineralischen Düngers ist energieintensiv. Zudem wird der Wasserstoff, der für den Grundbaustein Ammoniak der meisten Stickstoff-Dünger benötigt wird, meist aus fossilen Brennstoffen wie Erdgas, Erdöl oder Kohle gewonnen. Der Einsatz von Kompost als Dünger trägt auch so zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung bei.

Kompost ist auch ein hervorragender Ersatzstoff für Torf. Der aus Grünschnitt hergestellte Kompost aus der Soester Kompostierungsanlage wird zur Herstellung hochwertiger Kultursubstrate wie Blumenerde oder speziellen Erden für den Garten- und Landschaftsbau verwendet. 2021 wurden rund 5.500 Tonnen an die Firma Kleeschulte Erden GmbH & Co. KG in Rüthen geliefert. In dem Erdenwerk wird der Kompost anstelle von Torf eingesetzt. Dies hilft nicht nur durch Torfabbau bedrohte Moorlebensräume zu schützen. Moore bilden auch einen wichtigen Kohlenstoffspeicher. Weil das im Moorboden gebundene CO_2 durch die Trockenlegung und den Abbau von Torf freigesetzt wird, werden die ursprünglichen Kohlenstoffspeicher so zu CO_2-Quellen. Der Torfabbau hat einen Anteil von 7 Prozent aller Treibhausgasemissionen in Deutschland. Der Einsatz von Kompost bei der Erdenproduktion trägt so wesentlich dazu bei, diesen Anteil zu verringern.

382.000.000
kWh Stromproduktion

-1.700
Tonnen CO_2

25.200
Tonnen Kompostdüngung

-6.500
Tonnen CO_2

ALTPAPIER

Die Papierproduktion verbraucht viel Energie, Holz und Wasser. Nur so können die benötigten Primärfasern aus neuem Holz gewonnen werden. Wesentlich weniger Energie und Wasser werden benötigt, um aus Altpapier Sekundärfasern herzustellen. Da sich die Papierfasern bei jedem Recycling-Vorgang verkürzen, müssen in der Regel ungefähr 20 Prozent Frischfasern hinzugefügt werden, um die nötige Festigkeit des Recyclingpapiers zu gewährleisten. Es gibt aber auch Papiersorten und Kartonagen die komplett aus Altpapier produziert werden.

Durch rund 19.400 Tonnen Altpapier, die im Kreis Soest 2021 gesammelt wurden, können insgesamt circa 25.000 Tonnen Holz, 430.000 Kubikmeter Wasser und 2.300 Tonnen CO_2 eingespart werden.

19.400
Tonnen Altpapier

-25.000
Tonnen Holz

- 430.000
Kubikmeter Wasser

-2.300
Tonnen CO_2

GLAS

Mit fast 800 Glascontainern, die flächendeckend für die Altglasentsorgung zur Verfügung stehen, trägt der Kreis Soest seinen Teil zu einem gut funktionierenden Recycling-Kreislauf bei. Denn die Herstellung von Glas erfordert eine große Menge an Energie. Durch die Verwendung von Glasscherben lassen sich pro Prozent Altglas 0,2 bis 0,3 Prozent Energie einsparen. Insgesamt führen die rund 7.400 Tonnen Altglas aus den Containern im Kreis Soest zu einer Einsparung von über 2.000 Tonnen CO_2 bei der Glasproduktion.

-2.000
Tonnen CO_2

Fast 800
Glascontainer

7.400
Tonnen Altglas

ALTKLEIDER

In über 300 Altkleidercontainern im Kreis Soest werden jährlich gut 2000 Tonnen Altkleider gesammelt. Durch die Wiederverwendung von gut erhaltener Kleidung können gegenüber der Neuproduktion fast 30.000 Tonnen CO_2-Äquivalente eingespart werden.

-30.000
Tonnen CO_2

2.000
Tonnen Altkleider

Über 300
Altkleidercontainer

VERKAUFSVERPACKUNGEN

Die Sammlung von Verkaufsverpackungen über die Gelben Säcke wird privatwirtschaftlich von den dualen Systemen organisiert und ist nicht Teil der öffentlich-rechtlichen Entsorgung. Im Kreis Soest wurden 2021 rund 9.400 Tonnen Material über die Gelben Säcke eingesammelt. Weil sich in den Säcken, die eigentlich nur für die Entsorgung von Einweg-Verkaufsverpackungen gedacht sind, auch ein nicht unerheblicher Anteil (bis zu 50 Prozent) an Abfällen befindet, die dort nicht reingehören, sind Aussagen zur Ökobilanz schwierig. Außerdem bestehen Verpackungen zum Teil aus den unterschiedlichsten Stoffen, so dass sich in den Säcken ein Mix aus Kunststoffen, Verbundstoffen und Metallen befindet.

Die dualen Systeme lassen die über die Gelben Säcke eingesammelten Verpackungen in Sortieranlagen in die verschiedenen Verpackungsarten trennen. Wie viel Material letztlich nach der Sortierung, Reinigung und Aufbereitung tatsächlich einer stofflichen Verwertung zugeführt wird, ist für die im Kreis Soest gesammelte Menge nicht bekannt. Laut einer von den dualen Systemen in Auftrag gegebenen Studie können durch die Verwertung aller in Deutschland gesammelten Verpackungen (inklusive Glas- und Papierverpackungen) jährlich 1,95 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente eingespart werden. Ein Großteil der Einsparung dürfte hierbei jedoch auf die Verwertung von Papierverpackungen und Einweggläsern entfallen.

ELEKTRO-ALTGERÄTE & ALTMETALL

Egal ob Kühlschrank, Bildschirm oder Mobiltelefon, die Abgabe von Elektro-Altgeräten spart Ressourcen und Energie. Denn das Recycling der verbauten Wertstoffe – zum Beispiel Stahl, Kupfer, Aluminium – benötigt weniger Rohstoffe, Energie und produziert damit auch weniger Treibhausgasemissionen. Um Aluminium zu recyceln, wird nur etwa 6 Prozent der Energie benötigt, die man zur Herstellung aus Mineralen verwendet. Dadurch entstehen durch Aluminium-Recycling auch nur 4,5 Prozent der Menge an CO_2-Emissionen, die bei der Herstellung von neuem Aluminium entstehen. Kupfer-Recycling spart gegenüber dem Primärprozess 62 Prozent CO_2-Emissionen. Bei Stahl werden 64 Prozent der CO_2-Emissionen gespart. Neben 2.100 Tonnen an Elektro-Altgeräten aller Art wurden von der ESG auch noch 690 Tonnen Altmetalle über Wertstoffhöfe erfasst oder aus anderen Abfällen wie Rest- und Sperrmüll aussortiert.

SCHADSTOFFE

Über die Annahmestellen der ESG wurden in 2021 insgesamt 260 Tonnen an Schadstoffen und Problemabfällen erfasst. Diese, auch Sonderabfälle genannten Stoffe oder Stoffgemische, haben oft ein hohes Gefährdungspotenzial und können schädlich für Menschen, Tiere, Pflanzen oder andere Organismen sowie ganze Ökosysteme sein. Damit derartige Stoffe nicht in die Umwelt gelangen, ist getrennte Erfassung und die ordnungsgemäße Entsorgung sehr wichtig. Die Schadstoffe werden daher von der ESG an auf die Entsorgung von Sonderabfällen spezialisierte Fachfirmen übergeben, die sich dann um die umweltgerechte Beseitigung kümmern.

260
Tonnen
Sonderabfall

100 %
Umweltgerechte
Beseitigung

ABFALLVERMEIDUNG HAT EINEN HOHEN STELLENWERT

94 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen ist die Vermeidung von Verpackungsmüll wichtig oder sehr wichtig. Zu diesem Ergebnis kommt eine in 2021 durchgeführte repräsentative Umfrage des Markt- und Meinungsforschungsinstitutes forsa.

Die große Mehrheit (93 Prozent) gab bei der Befragung auch an, dass sie Mehrwegflaschen nutzen. Und immerhin noch 41 Prozent nutzen Nachfüllsysteme für Körperpflegeprodukte wie Haarshampoo, Cremes oder Sonnenschutzmittel. Die Abfallvermeidung hat also offensichtlich einen hohen Stellenwert bei den Verbrauchern.

Demgegenüber stehen allerdings die „nackten" Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Seit Jahren steigt die Menge des Verpackungsmülls in Deutschland. 2020 waren es 6,5 Millionen Tonnen und somit knapp zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Aber nicht nur die Menge der Verpackungsabfälle ist gestiegen. Während im Jahr 2000 noch 458 kg Haushaltabfälle pro Jahr (alle Abfallarten zusammen) anfielen, waren es 2019 bereits 543 kg. Zwar ist der verwertete Anteil des Abfalls in dieser Zeit deutlich gestiegen, im EU-weiten Vergleich belegt Deutschland jedoch immer noch einen Spitzenplatz beim Abfallaufkommen. Potenzial für die Abfallvermeidung ist also durchaus noch vorhanden.

Mit dem 2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde die Abfallwirtschaft in Deutschland konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet. Das spiegelt sich in der fünfstufigen Abfallhierarchie wider. Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden. Es folgt die Vorbereitung zur Wiederverwertung, danach das Recycling (stoffliche Verwertung). Können Abfälle nicht stofflich recycelt werden, müssen sie auf andere Art (beispielsweise thermisch) verwertet werden. Und nur, wenn dies auch nicht geht, dürfen Abfälle auf speziellen Deponien beseitigt werden. Auf Grundlage von EU-Richtlinien und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind inzwischen Verordnungen wie die Einwegkunststoffverbotsverordnung mit dem Ziel erlassen worden, die Abfallmenge zu reduzieren. Weitere Vorgaben, die unter anderem die Hersteller verpflichten sollen, Geräte reparaturfreundlich zu gestalten, sind in der Vorbereitung. Letztlich werden aber staatliche Vorgaben nur dann Erfolg haben, wenn sich Produzenten, Handel und Verbraucher über die Wichtigkeit der Abfallmeidung bewusst sind.

Aus der Überzeugung, dass Abfallvermeidung einen wichtigen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz leistet, berät die ESG über Möglichkeiten der Vermeidung, Weiter- und Wiederverwendung und gibt Tipps zum nachhaltigen Umgang mit Produkten. Die Abfallberatung steht dabei allen Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Soest zur Verfügung. Auch bei Führungen über die Entsorgungsanlagen, Vorträgen oder Besuchen in Schulen und Kindergärten ist das Thema Abfallvermeidung immer präsent. Um einen noch größeren Kreis zu erreichen, plant die ESG deshalb, eine Abfall-App bereitzustellen, die nicht nur über Abfuhrtermine, Öffnungszeiten und Entsorgungsmöglichkeiten informiert, sondern auch Informationen und Tipps zur Abfallvermeidung gibt. Damit will die ESG zusammen mit ihren Kunden einen weiteren Schritt auf dem wichtigen Weg in Richtung Abfallvermeidung gehen.

FINANZIERUNG ÜBER GEBÜHREN

Abfälle müssen gesammelt, abtransportiert und anschließend verwertet oder beseitigt werden. In Nordrhein-Westfalen sind hierfür getrennte Zuständigkeiten vorgesehen. Der Kreis Soest und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden teilen sich diese Aufgaben. Das Sammeln und Transportieren erledigen die Städte und Gemeinden, das Verwerten und Beseitigen die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG), im Auftrag des Kreises. Hierfür sind unter anderem Fahrzeuge, Personal, Behälter, Umladestationen, Abfallbehandlungs- und Entsorgungsanlagen nötig. Die entstehenden Kosten für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung werden über Gebühren finanziert.

Dieses Modell geht bis auf das Jahr 1893 zurück, als mit dem preußischen Kommunalabgabengesetz die Möglichkeit geschaffen wurde, zur Finanzierung der Abfallentsorgung Gebühren zu erheben. Die Gebührenfinanzierung ist seitdem ein wichtiges Merkmal der kommunalen Abfallwirtschaft. Für die Nutzung von Abfallentsorgungseinrichtungen müssen sogenannte Benutzungsgebühren entrichtet werden. Dies hat den Vorteil, dass die kommunale Entsorgung nicht von allgemeinen Haushaltsmitteln abhängig ist, die konjunkturbedingten Schwankungen unterliegen können. Außerdem konkurriert die Abfallwirtschaft so nicht mit anderen öffentlichen Aufgaben wie Bildung oder Gesundheitswesen um die staatlichen Steuereinahmen. Die finanzielle Grundlage für eine geordnete Entsorgung ist so jederzeit gegeben.

Die rechtliche Richtschnur für die Erhebung von Abgaben ist für die kommunale Abfallwirtschaft das Kommunalabgabengesetz NRW. Hier wird unter anderem festgelegt, welche Leistungen und Kosten in die Gebührenkalkulation einfließen dürfen. Die Bemessung der von den Nutzern der Entsorgungseinrichtungen zu entrichtenden Benutzungsgebühren erfolgt dementsprechend nach klaren Vorgaben und darf nur die tatsächlich entstehenden Kosten abdecken. Mit den Einnahmen können somit keine „Gewinne“ erzielt werden. Eventuelle Überschüsse bei den Einnahmen müssen in den Folgejahren gebührenmindernd wieder in die Kalkulation eingestellt werden. Festgeschrieben werden die Gebühren in kommunalen Satzungen, die von den jeweiligen Stadt- oder Gemeinderäten oder dem Kreistag beschlossen werden. Die Gebührensatzungen unterliegen somit immer auch der politischen Kontrolle.

Seit 2005 konnten der Kreis Soest und die ESG die Gebühren konstant halten. Während in anderen Kreisen und kreisfreien Städten in den vergangenen Jahren die Gebührentarife teilweise kräftig erhöht werden mussten, sind die Tarife im Kreis Soest über 17 Jahre lang stabil geblieben. Gelungen ist dies beispielsweise durch Erlöse bei dem Verkauf von Wertstoffen wie Altpapier, durch die Rücklagen gebildet werden konnten. Mit Hilfe dieser Rücklagen konnten bis jetzt steigende Kosten (zum Beispiel für Kraftstoff und Personal) aufgefangen werden. Die aktuelle konjunkturelle Lage mit teilweise sehr niedrigen Erlösen für Wertstoffe und zeitgleich stark gestiegenen Energiekosten sowie die hohe Inflation machen eine Gebührenerhöhung ab dem Jahr 2023 nun aber leider unumgänglich.

Belastend kommt noch die ab 2023 vorgesehene sogenannte CO_2-Bepreisung der Müllverbrennungsanlagen hinzu. Die von der Bundesregierung vorgesehene Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes sieht vor, das Müllverbrennungsanlagen zukünftig für ihre CO_2-Emissionen Zertifikate für den nationalen Brennstoffemissionshandel erwerben müssen. Dies wird voraussichtlich zu einer Kostensteigerung von 15 bis 30 Prozent bei der Entsorgung von Restabfällen führen. Die kommunalen Abfallentsorger sehen die Einbeziehung der Müllverbrennung sehr kritisch, zumal der Nutzen als Instrument für den Klimaschutz bezweifelt werden darf. Die öffentlich-rechtlichen Entsorger haben den gesetzlichen Auftrag, die Entsorgungssicherheit für Siedlungsabfälle jederzeit und langfristig zu gewährleisten. Ihr Einfluss auf die Menge der zu entsorgenden Abfälle ist hierbei begrenzt. Sind die Abfälle einmal angefallen, müssen sie fachgerecht entsorgt werden. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass beispielsweise die Beseitigung von virenbelasteten Abfällen aus seuchenhygienischer Sicht sehr wichtig ist. Hierfür ist die thermische Abfallbehandlung unerlässlich.

Auch wenn sich die aktuellen Gebührenerhöhungen leider nicht vermeiden lassen. Die ESG und der Kreis Soest werden wie in den 17 Jahren zuvor auch künftig daran arbeiten, die Qualität der Entsorgungsleistungen und die Gebühren möglichst konstant zu halten.

WIE UND WOMIT DIE ESG ZUM UMWELT- UND KLIMASCHUTZ BEITRÄGT

In Deutschland ist es im Bereich der Abfallwirtschaft innerhalb von dreißig Jahren gelungen, die Emission von Treibhausgasen um 76 Prozent zu reduzieren. Während 1990 noch 38,2 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalente an Treibhausgasen verursacht wurden, waren es 2020 nur noch 8,9 Millionen Tonnen.

Die ESG trägt schon seit Jahren mit zahlreichen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasen bei. So führt das Prinzip der „Entsorgungsnähe", das heißt, in der Heimatregion anfallende Abfälle auch möglichst hier zu ver- oder bearbeiten, zu kurzen Transportwegen mit weniger Schadstoffbelastungen und Energieaufwand.

Die Photovoltaik-Anlagen auf den Betriebsgebäuden und die Freiflächenanlage auf der ehemaligen Deponie in Geseke produzierten 2021 insgesamt über 2,6 Millionen Kilowatt Strom. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes werden durch jede erzeugte Kilowattstunde Photovoltaikstrom in Deutschland derzeit 627 Gramm Kohlendioxid vermieden. Somit konnten durch die Produktion von „Sonnenstrom" bei der ESG 1650 Tonnen an CO_2-Emissionen eingespart werden.

Das im Januar 2020 in Betrieb genommene Kompostwerk Anröchte, in dem die kreisweit anfallenden Bioabfälle verarbeitet werden, erzeugte im Jahr 2021 über 3,8 Millionen Kilowattstunden Strom und gut 12.000 Tonnen wertvollen Bördekompost. Mit der der Kompostierung vorgeschalteten Vergärungseinheit wird hier aus Bioabfällen Biogas erzeugt, mit dem wiederum zwei Blockheizkraftwerke betrieben werden, die Strom und Wärme erzeugen. Die Abwärme der Kraftwerke wird für die Kompostproduktion genutzt und mit dem „grünen Strom" konnte nicht nur der gesamte Bedarf der Anlage gedeckt, sondern auch noch ein Teil ins öffentliche

Stromnetz eingespeist werden. Der Bördekompost, der von der ESG aus dem Inhalt der Biotonnen zusammen mit Grün- und Strauchschnitt produziert wird, bindet als hochwertiger organischer Dünger CO_2 und verbessert den Luft- und Wasserhaushalt im Boden. Er wird vorwiegend von der Landwirtschaft und im Gartenbau eingesetzt, aber auch immer mehr Privatkunden entdecken die organische Kraft im „Bördekompost".

Mit der „In-Situ-Stabilisierungsanlage" am AWZ Werl werden Abbauprozesse der alten Siedlungsabfalldeponie beschleunigt und das hierbei entstehende Deponiegas mittels „Regenerativer Thermischer Oxidation" behandelt. Das in einer Deponie entstehende klimaschädliche Gasgemisch aus Methangas, CO^2 und Stickstoff wird durch dieses Verfahren deutlich und nachhaltig reduziert. Der Klimaschutzbeitrag der In-Situ-Stabilisierungsanlage betrug für 2021 über 5.000 Tonnen CO_2-Äquivalente. Für die Alt-Deponie auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums Erwitte hat eine Potenzialstudie ergeben, dass das In-Situ-Verfahren auch hier angewendet werden kann, um Treibhausgase zu reduzieren. Die Förderung dieser Maßnahme mit Bundesmitteln ist bereits beantragt, und die ESG hofft, 2023 mit dem Bau der Anlage beginnen zu können.

Neben den großen Klimaschutzprojekten wird bei der ESG aber auch im kleinen Umweltschutz praktiziert. So wird die Dienstwagenflotte sukzessiv auf E-Mobilität umgestellt. Die Beleuchtung an den Anlagen der ESG wurde schon vor einiger Zeit auf stromsparende LED-Technik umgerüstet. Und um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad zu erleichtern, wurde am Verwaltungsgebäude in Soest ein überdachter Fahrradständer gebaut, an dem E-Bikes auch direkt geladen werden können. Die ESG bietet außerdem E-Bike-Leasing an, so dass die Beschäftigten kostengünstig ihre E-Bikes auch privat nutzen können.

Alles in allem leistet die ESG mit ihren vielfältigen Maßnahmen im Sinne einer „gelebten" Kreislaufwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Aufsichtsrat der ESG besteht laut Gesellschaftsvertrag aus acht Mitgliedern, davon ist ein Mitglied Arbeitnehmervertreterin. Im neunundzwanzigsten Geschäftsjahr waren die Landrätin Eva Irrgang, Ulrich Häken, Olaf Reen, Prof. Dr. Klaus Wollhöver und Ulrich Vennemann als Vertreter des Kreises Soest Mitglieder des Aufsichtsrates. Anke Schleyer vertrat die Arbeitnehmer/innen der ESG. Klaus Erlenbach und Wilhelm Jasperneite waren für die Remondis GmbH & Co. KG, Region West und Dr. Markus Binding für die Veolia Umweltservice West GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte ein Geschäftsführerwechsel, da nach gut 5 Jahren der Geschäftsführer der ESG, Jürgen Schrewe aus gesundheitlichen Gründen das Unternehmen verließ. Wir bedanken uns bei ihm für seinen engagierten Einsatz für die Abfallwirtschaft im Kreis Soest. Mit Blick auf den Umwelt- und Klimaschutz hat er im Unternehmen wichtige Weichen gestellt und das Kompostwerk Anröchte an den Start gebracht. Eine Anlage, die den aktuellen Stand der Technik repräsentiert und bei Fertigstellung in 2020 bereits die gesetzlichen Rahmenbedingungen der erst 2021 in Kraft getretenen TA-Luft erfüllte. Der Übergang in der Geschäftsführung zur Mitte des Geschäftsjahres an den Prokuristen Georg Wind und dem neuen Geschäftsführer Dirk Lönnecke verlief reibungslos.

Bei Georg Wind, der nach fast 30 Jahren im Unternehmen im April 2022 in den Ruhestand ging, bedanken wir uns für seine langjährige engagierte Tätigkeit als Prokurist und der abschließend zudem als Mitgeschäftsführer der ESG übernommenen Aufgaben.

Der neuen Geschäftsführung der ESG, wünscht der Aufsichtsrat für die kommenden Jahre weiterhin besonnenes Handeln und die erforderliche Flexibilität und Weitsicht bei den Richtungsentscheidungen auf sich schnell ändernde gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres 2021 durch die Geschäftsleitung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über alle wichtigen Fragen der Geschäftspolitik unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und Maßnahmen der Geschäftsführung überprüft.

Im Berichtszeitraum erfolgten 4 Aufsichtsratssitzungen. Rechtsgesichert, soweit erforderliche Beschlüsse außerhalb von Sitzungen schriftlich erfolgen mussten, wurden diese durchgeführt.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, geprüft, und am 25. Mai 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung stimmen wir mit dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüferin überein und sehen keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Ferner stimmen wir mit dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns überein.

Soest, 15. September 2022

Ulrich Häken
Vorsitzender des Aufsichtsrates

ABFALLAUFKOMMEN IM KREIS SOEST 2019-2021

OHNE INERTE ABFÄLLE

in Tonnen	2019	2020	2021
GEMISCHT ERFASSTE ABFÄLLE **aus kommunaler Sammlung/privaten Haushalten**			
Gemischte Siedlungsabfälle/Hausmüll (inkl. kommunale 1.1er)	42.000	43.400	43.100
Gemischte Siedlungsabfälle Sperrmüll kommunal	5.500	5.800	5.200
Summe gemischt erfasste Abfälle	**47.500**	**49.200**	**48.300**
GETRENNT ERFASSTE ABFÄLLE **aus kommunaler Sammlung/privaten Haushalten**			
Org. kompostierbare Küchenabfälle/Bioabfall	36.300	38.000	39.800
Wertstoffe: Papier	21.200	20.200	19.400
Glas	7.000	7.500	7.400
LVP	9.000	9.400	9.400
Problemabfälle - Schadstoffe	250	260	260
Elektroaltgeräte (Wertstoffhöfe/Depotcontainer)	2.200	2.400	2.100
davon Metalle/Kleingeräte aus Depotcontainern	*240*	*280*	*240*
Altkleider (Depotcontainer)	2.000	2.000	2.000
Summe getrennt erfasste Abfälle	**77.950**	**79.760**	**80.360**
Summe Abfälle aus kommunaler Sammlung	**125.450**	**128.960**	**128.660**
ABFÄLLE AUS DIREKTER ANLIEFERUNG			
Garten- und Parkabfälle (teilweise aus kommunaler Sammlung)	19.900	24.500	27.600
davon Verwertung Garten- und Parkabfälle	*19.700*	*24.100*	*26.500*
Mischabfälle (gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Bau- und Abbruchabfälle)			
Sammelanlieferungen (Containerdienste, Großlieferungen)	16.600	18.900	17.800
Einzelanlieferungen (Kleinmengen, Barzahler, Stück)	10.800	12.200	13.200
Krankenhausabfälle	1.300	1.200	1.300
Summe Mischabfälle	**28.700**	**32.300**	**32.300**
INFRASTRUKTURABFÄLLE			
Wilder Müll/Straßenpapierkörbe	1.400	1.300	1.500
Abfälle der Wasserver-/entsorgung (Sieb-/Rechenrückstände, Sandfänge, Schlämme)	300	300	300
Straßenreinigung	2.700	2.500	2.600
davon Verwertung Straßenkehricht	*2.700*	*2.500*	*2.600*
Summe Infrastrukturabfälle	**4.400**	**4.100**	**4.400**
Summe aus direkter Anlieferung	**53.000**	**60.900**	**64.300**
SUMME ABFÄLLE/WERTSTOFFE **aus kommunaler Sammlung/direkter Anlieferung**	**178.450**	**189.860**	**192.960**

LAGEBERICHT 2021 DER ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT SOEST GMBH

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die zum 01.01.1993 gegründete Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) ist zu 58 Prozent eine Tochtergesellschaft der Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVB) und zu 42 Prozent des Unternehmens Remondis GmbH & Co KG. Die ESG erfüllt die gesetzlichen Aufgaben des Kreises Soest im Bereich der Abfallwirtschaft als beauftragter Dritte gemäß § 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Grundlage ist der Entsorgungsvertrag mit dem Kreis Soest und das jeweils gültige Abfallwirtschaftskonzept.

Außerdem ist die ESG im Rahmen einer Pflichtenübertragung gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG mit der öffentlich-rechtlichen Pflicht zur Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfälle) beliehen.

Neben dem Leistungsspektrum im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft bietet die ESG auch Verwertungsleistungen im freien regionalen Entsorgungsmarkt an, die sich mit dem öffentlich-rechtlichen Kerngeschäft sinnvoll verbinden lassen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Marktentwicklungen / Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war beherrschend noch von Maßnahmen gegen den Corona-Virus bestimmt. Die 3. und schließlich 4. Welle mit der sogenannten Omikron-Variante schränkte sowohl das öffentliche als auch das wirtschaftliche Leben weiterhin ein. Da die Überlastung des Gesundheitssystems durch die Omikron-Variante nicht mehr vorlag, kam es schon Ende des Jahres 2021 zu vereinzelten Lockerungsmaßnahmen, die sich im Folgejahr 2022 fortsetzten.

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie gingen die Entrümpelungs- und Aufräumarbeiten in den eigenen Wänden der Bevölkerung im Kreis Soest merklich zurück, sodass kein erheblicher Anstieg des Abfallaufkommens festzustellen war.

Am 14./15.07.2021 kam es in Teilen Nordrhein-Westfalens und Rheinland-Pfalz zu extremen Unwettern, die zu einer Hochwasserkatastrophe führten. Nach erfolgten Aufräumarbeiten fielen Unmengen von Sperrmüll an, die zusätzlich in MVAs zu entsorgen waren.

Die ESG unterstützte dabei mit der Bereitstellung eines 1.000 Tonnen Kontingents bei der MVA Hamm das benachbarte Entsorgungsunternehmen des Kreises Unna, die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA), bei der Entsorgung von Sperrmüll aus einem Hochwassergebiet.

Mit einer guten Pandemieplanung war die ESG 2021 in der Lage die positiven Corona-Fälle bei den Mitarbeitern in einem geringen Umfang zu halten, sodass es nicht zu Einschränkungen des Dienstleistungsbereichs insbesondere der Öffnung der Wertstoffhöfe gekommen ist.

Die Inflationsrate erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies ist insbesondere auf die Knappheit bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie die hohen Energiepreise zurückzuführen. Allerdings spiegeln sich hier auch Sonderfaktoren wie z. B. die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020 wider.

Am Arbeitsmarkt setzt sich die Erholung weiter fort. Die Folgen der Corona-Pandemie sind kaum spürbar und die Erwerbstätigkeit entwickelt sich weiter positiv. Die Kurzarbeit ist im Vergleich zu 2020 in 2021 auf einem konstanten Niveau, jedoch sind weiterhin Lieferengpässe insbesondere im verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen.

Neben den bereits 2020 auf den Weg gebrachten Gesetzesnovellen (u. a. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Elektrogesetz, Batteriegesetz und Verpackungsgesetz), die wichtige Rahmenbedingungen der EU umsetzen, ist als sehr wichtige Verordnung die TA Luft am 01.12.2021 in Kraft getreten. Diese sieht u. a. strengere Begrenzungen für den Schadstoffausstoß von solchen Anlagen vor, für die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Sie definiert die zulässige Luftbelastung durch Ammoniak, Feinstaub oder Stickoxide sowie Höchstgrenzen für den Stickstoffniederschlag in der Umgebung der jeweiligen Anlage.

Mit dem am 24.01.2020 in Betrieb genommenen Kompostwerk in Anröchte erfüllt die ESG wesentliche Vorgaben dieser Verordnung und setzt einige der noch durch die Bioabfallverordnung (BioAbfV) zu erwartenden schon jetzt um.

Mengenentwicklung / Geschäftsverlauf

Das Abfallaufkommen aus kommunalen Sammelsystemen bewegt sich im Vergleich zu 2020 auch in 2021 auf einem hohen konstanten Niveau. Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie sind Abfälle aus der Sammlung in den Kommunen mit 128.660 Tonnen (2020: 128.960 Tonnen) zu verzeichnen.

Leichte Zunahmen sind bei den Bioabfällen und Strauchschnitt aufgrund der etwas feuchteren Sommermonate festzustellen. Daher erhöhte sich das Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle auf 192.960 Tonnen (2020: 189.860 Tonnen).

Der besonders hohe Anstieg bei den mineralischen Bauabfällen in 2020 (956.601 Tonnen) ist in 2021 nicht mehr bestätigt worden. Er rangiert aber immer noch auf einem höheren Niveau mit 660.700 Tonnen als 2019 (566.472 Tonnen).

Pandemiebedingte Entrümpelungs- und Renovierungstätigkeit wirkten sich auch noch 2021 an den gestiegenen Einzel-Anlieferungsmengen (13.200 t, + 1000 Tonnen) aus. Die Sperrmüllmengen dem gegenüber sind wiederum leicht gesunken (5.200 Tonnen; - 600 Tonnen).

Auch bei den Anlieferungen aus Gewerbe und Industrie sind weiterhin hohe Mengen (17.800 Tonnen) zu konstatieren, die trotz Corona-Bedingungen auf die anhaltend gute Baukonjunktur und der damit verbundenen starken Bautätigkeit zurückzuführen sind.

Die Papiermengen sind im Vergleich zu 2020 in 2021 zwar zurückgegangen (19.400 t, 2020: 20.200 Tonnen) die gestiegenen Marktpreise kompensieren jedoch diesen Rückgang.

Personelle Veränderungen:

Mit dem krankheitsbedingten Ausscheiden des ehemaligen Geschäftsführers, Jürgen Schrewe, Mitte des Jahres 2021 standen wichtige Entscheidungen zur notwendigen Nachbesetzung der Geschäftsführung an.

Zum 01.07.2021 übernahm der Unterzeichner die Geschäftsführung der ESG und wurde durch Herrn Wind als zweiten Geschäftsführer bis zum 31.03.2022 unterstützt. Es gelang in kurzer Zeit weitere notwendige Personalentscheidungen zu treffen, damit die ESG auch weiterhin als kompetentes zukunftsorientiertes Unternehmen im Entsorgungsbereich agieren kann.

Aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie veränderter Marktbedingungen und nicht zuletzt der seit Jahren im Abfallbereich auf EU- und Bundesebene verfolgten Abfallpolitik konnte der Entsorgungsvertrag mit dem Zementwerk Wittekind zur thermischen Verwertung von 20.000 Tonnen BRAM (Brennstoff aus Müll) nicht fortgesetzt werden. Dieser Vertrag wurde mit Wirkung ab 2023 bis Ende 2027 ruhend gestellt. Wegen der einschlägigen Kündigungsfristen musste sich die ESG und deren Aufsichtsrat schon 2021 mit der Angelegenheit beschäftigen.

Es ist durch den im Vertrag vom 08.12.2016 der MVA-Bielefeld zusätzlich geregelten Ausfallplan für Zusatzmengen gelungen die v. g. 20.000 Tonnen Abfall ab 2023 für 5 Jahre zu entsorgen.

Lage

Auf Grundlage des beschriebenen Geschäftsverlaufs erreichte die Gesellschaft einen Umsatz von 24.680,9 TEUR. Dabei wurde ein Jahresüberschuss von 649,7 TEUR erzielt. Die Vermögenslage weist bei einer Bilanzsumme von 40.452,7 TEUR Eigenmittel in Höhe von 8.382,1 TEUR bzw. 20,7 Prozent aus.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie, ist es durch eine Regelung mit dem Betriebsrat zur möglichen Umsetzung von Home-Office ohne betrieblichen und dienstliche Belange zu vernachlässigen gelungen, dem Schutz der Mitarbeiter zu entsprechen. Wöchentliche Schnelltestungen wurden von den Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Mitte Februar 2022 ist es zum völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine gekommen, der u. a. zu einem massiven Anstieg der Energiekosten geführt hat. Anfang des Jahres 2022 kam es zu gestiegenen Transportkosten (Erhöhung des Dieselpreises) bei den Transportunternehmen. Aufgrund dieser gestiegenen Energiekosten musste die ESG die zugrundeliegenden Verträge zum 01.04.2022 mit einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 10 bis 13 Prozent anpassen.

Weitere Auswirkungen des Ukraine-Krieges:

Bei einem zu erwartenden Boykott oder einseitiger Einstellung von Gaslieferungen aus Russland, ist die ESG vom Krisenmanagement vorbereitet. Notwendige zusätzliche Dieselmengen für den Fahrzeugbestand sind bevorratet. Vom Energiebedarf ist die ESG dank der in den letztgenannten Jahren vorgenommenen Schaffung regenerativer Energien (PV-Anlagen und BHKWs beim Kompostwerk) nicht oder nur sehr gering betroffen.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen der v. g. Krieg weiter bringt.

Der Gesellschafter EVB ist mit 5,05 Prozent an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH (MHB) beteiligt und hat mit Wirkung zum 01.01.2018 einen entsprechenden Verbrennungsvertrag abgeschlossen. Die Belieferung dieses Vertrages erfolgt über die ESG. Der am 31.12.2022 auslaufende aktuelle Konsortialvertrag des MVA-Hamm-Verbundes ist von den kommunalen Gesellschaftern bis zum 31.12.2032 verlängert worden und bietet so gesicherte Entsorgungswege.

Die bei der MVA Hamm geplanten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen stehen kurz vor ihrer öffentlichen Ausschreibung. Es bleibt dabei abzuwarten mit welchem Investitionsvolumen die Kapazitätserhaltungslinie (KEL) sowie Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen umzusetzen sind. Ursprünglich war dafür ein Investitionsvolumen von ca. 63 Mio. € angesetzt worden.

Die im Abfallbereich in den letzten Jahren gestiegenen gesetzlichen Auflagen und der zu erfüllende höhere technische Standard haben zu einer zunehmenden Kostenbelastung geführt. Die Entsorgungskostenentwicklung in den letzten Jahren und die reduzierten Rücklagen des Kreises Soest werden nicht unerhebliche Gebührenanpassungen in den Folgejahren erforderlich machen.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben im Abfallbereich u. a auch zur nachhaltigen CO_2-Reduzierung bewirken einen höheren Stellenwert des Klimaschutzes und stellen neue Anforderungen an die kommunale Abfallwirtschaft, welchen die ESG sich erfolgreich stellen wird.

Die ESG hat schon in der Vergangenheit mit intensiver, enger Kooperation mit den Kommunen des Kreises Soest erreicht, die Abfallwirtschaft modern und wirtschaftlich aufzustellen. Sie hat sich seit 2018 klimaneutral aufgestellt und liefert durch auf ihren Anlagen installierte PV-Anlagen über 2,6 Mio. KW/h Strom.

Das Kompostwerk in Anröchte produziert mit seinen BHKW's über 3,8 Mio. KW/h Strom, wovon ca. ein Drittel für den Eigenverbrauch verwendet wird, ansonsten ist der Betrieb komplett klimaautark.

Die ESG sollte zukünftig ihre Unterstützungsrolle bei innovativen Projekten etwa zur Schaffung von sogenannten Grünem Wasserstoff stärken, aber immer den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachten.

Die gute Zusammenarbeit mit den Entsorgungspartnern und Gesellschaftern unterstützt die Arbeit der ESG und ist ein Garant dafür, dass die notwendige Entsorgungssicherheit im Kreis Soest gewährleistet werden kann.

Soest, 25.05.2022

Dirk Lönnecke
Geschäftsführer

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 (01.01. BIS 31.12.)

	2021 Euro	2020 Euro
1. Umsatzerlöse	24.680.898,36	23.048.713,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	247.763,21	632.076,99
	24.928.661,57	23.680.790,38
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-337.576,72	-402.442,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.950.249,24	-15.762.921,52
	-15.287.825,96	-16.165.364,02
4. ROHERGEBNIS	**9.640.835,61**	**7.515.426,36**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.083.354,24	-2.749.606,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.552.476,48	-757.510,72
davon für Altersversorgung:	*-988.268,32*	*-245.964,48*
	-4.635.830,72	-3.507.116,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.074.978,66	-1.137.499,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.443.574,85	-1.528.575,17
8. BETRIEBSERGEBNIS	**1.486.451,38**	**1.342.235,32**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.530,26	67.867,89
davon an verbundene Unternehmen	*59.844,26*	*64.197,08*
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*0,00*	*890,00*
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-407.080,31	-418.533,53
davon an verbundene Unternehmen	*-32.625,00*	*-32.625,00*
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-52.730,00*	*-49.627,00*
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-479.333,62	-338.459,41
12. ERGEBNIS NACH STEUERN	**660.567,71**	**653.110,27**
13. Sonstige Steuern	-10.915,93	-8.902,53
14. JAHRESÜBERSCHUSS	**649.651,78**	**644.207,74**

AKTIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.923,11	147.700,45
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.449.429,33	9.471.473,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.440.995,40	13.868.031,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	791.069,09	714.189,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	436.848,62	223.141,96
	24.118.342,44	**24.276.836,71**
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.128.453,24	1.128.453,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.814.338,42	1.941.945,45
3. Beteiligungen	49.000,00	49.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	339.419,91	385.568,62
5. Sonstige Ausleihungen	23.626,82	46.955,82
	3.354.838,39	**3.551.923,13**
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	245.635,00	149.590,00
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.773.865,83	1.089.283,51
2. Forderungen gegen Gesellschafter	924,00	280.055,90
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.439,86	13.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	214.182,86	246.527,23
	2.002.412,55	**1.628.866,64**
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	10.543.891,71	12.761.212,63
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	94.619,53	82.988,66
SUMME AKTIVA	**40.452.662,73**	**42.599.118,22**

PASSIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. GEZEICHNETES KAPITAL	4.090.400,00	4.090.400,00
II. GEWINNRÜCKLAGEN		
andere Gewinnrücklagen	239.372,66	239.372,66
III. GEWINNVORTRAG	3.402.642,56	3.091.392,74
IV. JAHRESÜBERSCHUSS	649.651,78	644.207,74
	8.382.067,00	**8.065.373,14**
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.943.973,00	1.187.121,00
2. Steuerrückstellungen	257.972,60	52.678,32
3. Sonstige Rückstellungen	13.707.993,21	13.210.990,40
	15.909.938,81	**14.450.789,72**
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.190.624,47	13.484.996,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.415.799,04	3.577.887,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	761.583,70	687.941,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.766,82	85.551,83
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.726.882,89	2.246.577,56
davon aus Steuern 158.987,98 € (680.390,39 €)		
	16.160.656,92	**20.082.955,36**
SUMME PASSIVA	**40.452.662,73**	**42.599.118,22**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021

	ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand **01.01.2021** Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung/ Abzinsung/ Aufzinsung Euro	Stand **31.12.2021** Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**892.381,35**	8.003,38	0,00	0,00	**900.384,73**
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.701.709,40	530.919,59	0,00	0,00	19.232.628,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.536.806,89	659.044,43	5.605,23	0,00	39.190.246,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.904.554,86	443.333,84	443.830,01	6.778,15	4.910.836,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	223.141,96	220.484,81	0,00	-6.778,15	436.848,62
Summe Sachanlagen	**62.366.213,11**	1.853.782,67	449.435,24	0,00	**63.770.560,54**
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.128.453,24	0,00	0,00	0,00	1.128.453,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.941.945,45	0,00	127.607,03	0,00	1.814.338,42
3. Beteiligungen	49.000,00	0,00	0,00	0,00	49.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	385.568,62	0,00	46.148,71	0,00	339.419,91
5. Sonstige Ausleihungen	46.955,82	0,00	23.700,00	371,00	23.626,82
Summe Finanzanlagen	**3.551.923,13**	0,00	197.455,74	371,00	**3.354.838,39**
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	**66.810.517,59**	1.861.786,05	646.890,98	371,00	**68.025.783,66**

ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
Stand **01.01.2021**	Zugänge	Abgänge	Stand **31.12.2021**	Stand **31.12.2021**	Stand Vorjahr
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
744.680,90	62.780,72	0,00	**807.461,62**	**92.923,11**	147.700,45
9.230.236,07	552.963,59	0,00	9.783.199,66	9.449.429,33	9.471.473,33
24.668.775,08	1.086.079,84	5.604,23	25.749.250,69	13.440.995,40	13.868.031,81
4.190.365,25	373.154,51	443.752,01	4.119.767,75	791.069,09	714.189,61
0,00	0,00	0,00	0,00	436.848,62	223.141,96
38.089.376,40	2.012.197,94	449.356,24	**39.652.218,10**	**24.118.342,44**	24.276.836,71
0,00	0,00	0,00	0,00	1.128.453,24	1.128.453,24
0,00	0,00	0,00	0,00	1.814.338,42	1.941.945,45
0,00	0,00	0,00	0,00	49.000,00	49.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	339.419,91	385.568,62
0,00	0,00	0,00	0,00	23.626,82	46.955,82
0,00	0,00	0,00	0,00	3.354.838,39	3.551.923,13
38.834.057,30	2.074.978,66	449.356,24	**40.459.679,72**	**27.566.103,94**	27.976.460,29

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT SOEST GMBH, SOEST:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 25. Mai 2022

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Lüke
Wirtschaftsprüfer

GESELLSCHAFTSSTRUKTUR DER ESG UND BETEILIGUNGEN

ORGANE

GESELLSCHAFTER DER ESG 2021

Eissport-, Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH

Remondis GmbH & Co. KG, Region West, Bochum

GESCHÄFTSFÜHRER

Jürgen Schrewe (bis 07/2021)

Georg Wind (ab 07/2021 bis 04/2022)

Dirk Lönnecke (ab 07/2021)

ABSCHLUSSPRÜFER

WRG Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

AUFSICHTSRAT DER ESG 2021

Ulrich Häken (Vorsitzender)
Kreis Soest

Eva Irrgang
Kreis Soest

Prof. Dr. Klaus Wollhöver
Kreis Soest

Olaf Reen
Kreis Soest

Ulrich Vennemann
Kreis Soest

Klaus Erlenbach
Remondis GmbH &Co. KG, Region West, Bochum

Dr. Markus Binding
Veolia Umweltservice West GmbH (bis 26.02.2021)

Wilhelm Jasperneite
Remondis GmbH &Co. KG, Region West, Bochum
(ab 22.03.2021)

Anke Schleyer
Betriebsratsvorsitzende der ESG

IMPRESSUM

Herausgeber: Entsorgungswirtschaft Soest GmbH · Aldegreverwall 24 · 59494 Soest · www.esg-soest.de

Konzept und Redaktion: Uwe Schedlbauer · US Kommunikation · Soest · www.us-kommunikation.de

Gestaltung: ensemble»design · Soest · www.ensemble-design.de

Druck: Althoff Druck · Soest · www.althoff-druck.de

Fotonachweise: Peter Dahm, Möhnesee · Michael Triphaus (ESG) · Hubertus Struchholz, Fotografie Struchholz, Warstein · Ulrich Häken, Ense · stock.adobe.com: maxbelchenko (S.12), raulh78 (S. 13), Erwin Wodicka (S. 15), Victoria M (S. 16), Dmitry Naumov (S. 17), Halfpoint (S. 18), Wolfilser (S. 19), shaploff (S. 12 – 17) · iStockphoto: hroe (S. 9)

Druckerzeugnis
www.natureOffice.com/DE-705-LY2D43X
klimaneutral
durch CO2-Ausgleich

ESG
Entsorgungswirtschaft
Soest GmbH